
ÖR Webinar – Prüfungsvorbereitung ÖR

Thomas Weiler

Sachverhalt „freies Mandat“

Nach BVerfGE 118, 277ff., 88, 188ff., 6, 445ff. u.a.
(verkürzt und zusammengefasst)

A wird über die Liste der X-Partei für diese in den Bundestag gewählt. Im Laufe der Zeit weicht sie mehrfach von der Linie der Partei ab. Wenige Tage vor einer wichtigen Abstimmung im Parlament kontaktiert sie der Fraktionsvorsitzende und erklärt ihr, wenn A nicht so abstimme wie vorgegeben werde man sie aus der Fraktion ausschließen. A ist darüber so empört, dass sie freiwillig aus der Fraktion ausscheidet. Daraufhin beantragt die X-Fraktion, A möge ihr Mandat verlieren und durch eine Nachrückerin ersetzt werden. Bis dahin dürfe A jedenfalls nicht mehr im Bundestag als Abgeordnete sprechen.

Wie ist die Rechtslage?